



**Die Bielefelder und Gütersloher Naturschutzverbände und Initiativen:
BUND, GNU, NABU, Naturwissenschaftlicher Verein, pro grün,
Aktionsbündnis Rettet den Naturraum Holtkamp-Ströhen**

Bundesnetzagentur

Stichwort: Konsultation NEP Strom 2023-2037/2045

Postfach 8001

53105 Bonn

Nur per Mail:

E-Mail: nep-2023@bnetza.de

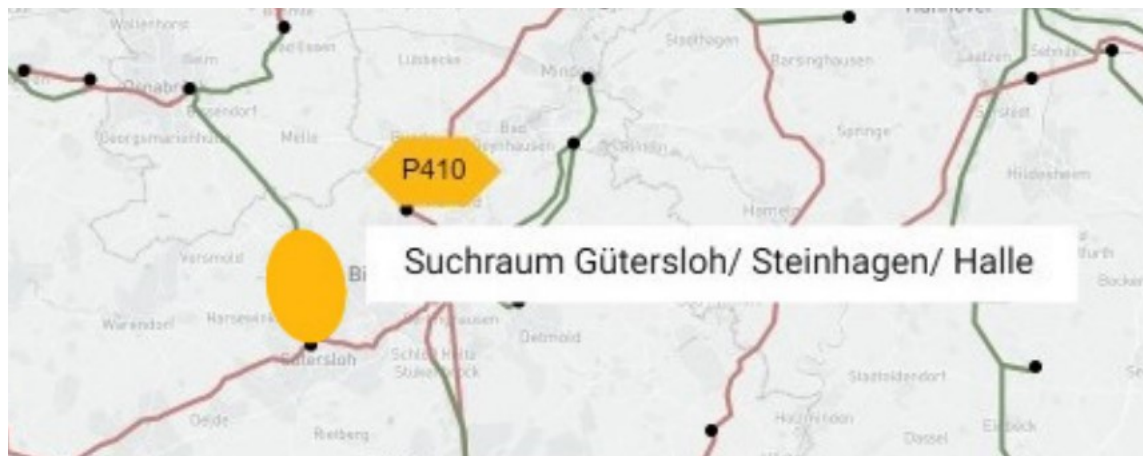
Bielefeld, den 19. November 2023

Betreff: Projekt P410 Phasenschiebertransformatoren in Ostwestfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zusammenhang mit dem Netzausbau betreibt die Firma Amprion GmbH aktuell eine Standortsuche für eine technische Großanlage zum Betrieb von zwei Phasenschiebertransformatoren (PST) für das Höchstspannungsnetz („Phasenschieber Ostwestfalen“, Ad-hoc-Maßnahme P410 des Netzentwicklungsplans). Dazu nehmen die Naturschutzverbände der betroffenen Kreise Bielefeld und Gütersloh nachfolgend Stellung. Dabei beziehen wir uns auf den Steckbrief der Übertragungsnetzbetreiber im zweiten Entwurf zum Netzentwicklungsplan (S. 700 ff)

https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2023-07/NEP_2037_2045_V2023_2_Entwurf_Teil2.pdf



Das Projekt dient laut Steckbrief des Übertragungsnetzbetreibers der Senkung des Redispatchbedarfs in Ostwestfalen und Niedersachsen. Zur Realisierung sei die Ad hoc-Maßnahme P410 notwendig. Laut Steckbrief sollen die PST an einem neuen Anlagenstandort in der Nähe der Leitung Gütersloh – Hesseln aufgebaut und die beiden 380-kV-Stromkreise der Leitung Gütersloh – Hesseln in die neue Station eingeschliffen werden. Umsetzungsstand: Vorbereitung Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Dazu äußern wir als anerkannte Naturschutzverbände nachfolgende Bedenken und bitten dabei um Beantwortung von Fragen:

1. Laut Steckbrief des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) hat sich das Projekt "P410: Phasenschiebertransformatoren in Ostwestfalen" i.R. des vorliegenden Netzentwicklungsplans als erforderlich für den sicheren Betrieb eines bedarfsgerechten Übertragungsnetzes gezeigt. Laut ÜNB wurde das Projekt P410 im NEP 2030 (2019) erstmalig als Ad-hoc-Maßnahme identifiziert und von der Bundesnetzagentur im NEP 2030 (2019) und NEP 2035 (2021) bestätigt.

Im Widerspruch dazu zählt das Projekt zu den Maßnahmen, bei denen die Bundesnetzagentur noch nicht zu einer vorläufigen Einschätzung gelangt ist (vgl. Vorläufige Prüfungsergebnisse Netzentwicklungsplan Strom für die Zieljahre 2037/2045, Tabelle 6, S. 72 ff.). Daher findet sich in den vorläufigen Prüfungsergebnissen auch noch keine Darstellung des Projektes seitens der Bundesnetzagentur.

PST erlauben, die bestehende Übertragungsfähigkeit des Netzes in einem höheren Umfang auszunutzen, indem sie die Netzbelastung vergleichmäßigen. Die Wirksamkeit solcher Maßnahmen setzt allerdings voraus, dass in Teilen des Übertragungsnetzes in den jeweiligen Belastungssituationen noch Übertragungsreserven auf Stromkreisen mit gleicher Übertragungsaufgabe vorhanden sind, die gezielt genutzt werden können.

Ab 2025 ist ohnehin die Übernahme weiträumiger Lastflusssteuerungen durch großräumige HGÜ-Verbindungen vorgesehen. Dann stellen sich nachfolgende Fragen und Bedenken noch deutlich stärker.

Wir äußern hiermit Bedenken, dass hier in erster Linie dem Ansinnen des ÜNB gefolgt wird und bitten um Darlegung und Auskunft über die Situation im fraglichen Bereich.

Die Maßnahme muss wirksam und erforderlich sein. Bitte geben Sie uns Auskunft über Höhe und Häufigkeit von Überlastungen (Überlastungsindex).

Bitte geben Sie uns auch Auskunft über die Ausbauziele des aktuellen Netzentwicklungsplanes für den fraglichen Raum. Bitte gehen Sie dabei auch darauf ein, welcher Stellenwert dem Netzausbau als möglicher Alternative beigemessen wird.

2. Laut Steckbrief des Übertragungsnetzbetreibers wird bei dem fraglichen Projekt das NOVA-Prinzip (Netzoptimierung hat Vorrang vor Netzverstärkung und Netzverstärkung hat Vorrang vor Netzausbau) angewendet.

Im Widerspruch dazu steht die notwendige Priorisierung des Netzausbaus, hinkt dieser doch dem Ausbau der Erneuerbaren Energien hinterher. Hintergrund ist, dass Netzoptimierungen durch lastflusststeuernde Betriebsmittel wie zum Beispiel PST schlicht schneller zu realisieren sind als der eigentlich notwendige Netzausbau. Diese Punktmaßnahmen im NEP werden i.d.R. in den Umspannwerken bzw. Schaltanlagen errichtet.

Wir äußern hiermit Bedenken wegen der Priorisierung des Netzbetriebsmittels vor dem Netzausbau. Wir bitten um Nachweis, dass hier eine kritische Verbindung zwischen unterschiedlichen Regelzonen existiert. Wir haben Bedenken, dass durch die Maßnahme zusätzliche Verluste entstehen.

Bitte geben Sie uns auch Auskunft über die Ausbauziele des aktuellen Netzentwicklungsplanes für den fraglichen Raum und um Auskunft, ob der Netzausbau im Vordergrund steht.

3. Laut Steckbrief des Übertragungsnetzbetreibers hat sich bei der Prüfung alternativer Netzverknüpfungspunkte das Projekt "P410: Phasenschiebertransformatoren in Ostwestfalen" als „notwendige und gleichzeitig wirksame Maßnahme bei minimaler Rauminanspruchnahme“ erwiesen. Demzufolge seien alternative Netzverknüpfungspunkte für dieses Projekt zwar grundsätzlich denkbar, jedoch in Bezug auf die volkswirtschaftlichen Kosten vor dem Hintergrund netzplanerischer Aspekte und die weitere Rauminanspruchnahme wesentlich schlechter.

Laut mündlicher Erläuterung der Amprion GmbH soll die PST-Anlage nur zwischen Hessel und Gütersloh möglich sein, weil an anderer Stelle Störungen bei untergelagerten Verteilnetzbetreibern induziert und wegen „technischer Grenzen“ andere Suchräume (z.B. Richtung Lüstringen) ausscheiden würden. Weiterhin böten vorhandene Umspannanlagen (Güterloh-Blankenhagen und Hessel) zu wenig Platz.

Wir äußern hiermit Bedenken wegen der angeblich minimalen Rauminanspruchnahme. Angesichts der erheblichen Folgewirkungen des Projekts P410 stellt sich die Frage: Warum soll genau hier im artenreichen Raum Hollen-Holtkamp-Ströhen ein derart flächenintensives Betriebsmittel installiert werden?

Wir bitten um Darlegung der geprüften Alternativen inkl. – wenn dies möglich ist - der Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Bitte geben Sie uns auch Auskunft darüber, wo es – auch großräumiger - bereits bestehende Netzbetriebsmittel gibt (z. B. an Umspannwerken und stillgelegten Kraftwerksstandorten), die vorrangig ausgebaut werden könnten. Erläutern Sie bitte, ob diese Projekte vorrangig vonseiten der BNA geprüft werden.

Insbesondere erbitten wir Auskunft, ob die BNA die o.g. Darstellung von Amprion hinsichtlich fehlender Alternativen teilt (insbes. auch unter Berücksichtigung flächensparender Anlagendesigns) und wie die Notwendigkeit der Anlage aktuell sowie mittel- und langfristig vor dem Hintergrund des weiteren Netzausbaus beurteilt wird.

Zu Ihrer Information fügen wir einen an das Unternehmen Amprion übersandten Offenen Brief dieser Stellungnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sprecher*innen und Vorsitzende bzw. Vorstandsmitglieder der Natur- und Umweltschutzverbände und Initiativen in Bielefeld und dem Kreis Gütersloh:

f.d.R.:

Petra Schepsmeier, Adalbert Niemeyer-Lüllwitz, Jürgen Birtsch
Bund für Umwelt und Naturschutz e.V., Kreisgruppe Bielefeld (BUND)

(gez.) Birgit Lutzer
Bund für Umwelt und Naturschutz e.V., Kreisgruppe Gütersloh (BUND)

(gez.) Dr. Jürgen Albrecht
Naturschutzbund Deutschland, Stadtverband Bielefeld e.V. (NABU)

(gez.) Margret Lohmann, Sigrid Schwarze
Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Gütersloh e.V. (NABU)

(gez.) Angelika Daum
Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V. (GNU)

(gez.) Claudia Quirini-Jürgens
Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend e. V. (NWV)

(gez.) Tilman Rhode-Jüchtern
Gemeinnütziger Verein pro grün Bielefeld e.V. (pro grün)

(gez.) Stefanie Becker-Werner
Aktionsbündnis Rettet den Naturraum Holtkamp-Ströhen

Kontakt:

BUND-Kreisgruppe Bielefeld
August-Bebel-Str. 16-18
33602 Bielefeld
Petra Schepsmeier, 0152 51578711
Adalbert Niemeyer-Lüllwitz, Tel. 0151 16500470
Jürgen Birtsch
service@bund-bielefeld.de
www.bund-bielefeld.de

Anlage